

**Leistungsvereinbarung**  
(öffentlich rechtlicher Vertrag)

zwischen  
der

Politischen Gemeinde .....

Auftraggeberin

und der

Ingenieurgemeinschaft geografisches Informationssystem Oberengadin (Einfache Gesellschaft), bestehend aus

- GEO Grischa AG, mit Sitz in St. Moritz, CHE-114.362.668, Via Mezdi 6, 7500 St. Moritz
- AF Toscano AG, Niederlassung Zuoz, CHE-283.551.669, Resgia, 7524 Zuoz
- Meisser Vermessungen AG, mit Sitz in Chur, CHE-107.381.264, Rheinfelsstrasse 2, 7000 Chur

nachfolgend Beauftragte (IG GIS OE)

betreffend

**Geografisches Informationssystem, GIS Oberengadin.**

**1. Grundlagen**

- 1.1 Die IG GIS OE hat aufgrund eines Pilotprojektes, zu welchem im Jahre 2004 dem Kreisrat der Schlussbericht unterbreitet wurde, im Jahre 2005 den Betrieb des geographischen Informationssystems Oberengadin aufgebaut und verwaltet seither den Grunddatensatz und die gemeindeeigenen Daten der Oberengadiner Gemeinden.
- 1.2 Aufgrund der Auflösung des Kreis Oberengadin als Auftraggeber der IG GIS OE soll mit dem vorliegenden Vertrag die IG GIS OE von der Gemeinde .....mit der Führung des geografischen Informationssystems beauftragt werden.
- 1.3 Die vorliegende Leistungsvereinbarung dient der Festlegung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der IG GIS OE als Beauftragte und der Gemeinde .....als Auftraggeberin.

- 1.4 Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und einem einvernehmlichen Zusammenwirken im Interesse der Beibehaltung und Weiterentwicklung des geografischen Informationssystems Oberengadin.

## **2. Vertragsgegenstand**

### **2.1 Leistungen der IG GIS OE**

#### **2.1.1 Grunddatensatz und gemeindeeigene Daten**

Die Beauftragte verwaltet den Grunddatensatz bestehend aus der amtlichen Vermessung, den rechtskräftigen Zonenplänen samt Angaben der überlagerten Nutzungen, der Orthofotos und der Landeskarte 1:25'000 sowie die gemeindeeigenen Daten. Dieser Grunddatensatz kann mit Entscheid der Betriebskommission erweitert werden. Die zu verwaltenden gemeindeeigenen Daten richten sich nach dem Auftrag der Gemeinde (vgl. Ziff. 2.1.3).

Die IG GIS OE stellt im Weiteren Daten des Kantons (via WebMapServices [WMS]) sowie Dritter, bspw. der Swisscom, zur Verfügung.

#### **2.1.2 Nachführung**

Die Daten der amtlichen Vermessung sind von der Beauftragten tagesaktuell zu halten. Orthofotos und die Landeskarten 1:25'000 sind im Nachführungsintervall des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo zu aktualisieren. Die Zonenpläne samt der Angabe der überlagerten Nutzungen sind unmittelbar nach Eintreten der Rechtskraft einer Revision zu aktualisieren.

#### **2.1.3 Gemeindeeigene Daten**

Zusätzlich zu diesem Grunddatensatz beauftragt die Gemeinde .....die IG GIS OE die nachfolgenden gemeindeeigenen Daten aufzuschalten, zu verwalten und zu aktualisieren:

- Genereller Erschliessungsplan (GEP) Verkehr?
- GEP Abwasser?
- GEP Wasser?
- Leitungskataster Elektrizität?
- Leitungen Fernwärme?

- Leitungen upc cabelcom?
- Quartierpläne?
- Siedlungsinventar?
- Namenskarte?
- .....

#### 2.1.4 Zugriff auf die Daten

Die Daten sind der Gemeinde passwortgeschützt zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde bestimmt in eigener Verantwortung die autorisierten Personen und gibt diesen das Passwort weiter. Die Verwaltung der Daten erfolgt jedoch in jedem Fall durch IG GIS OE.

#### 2.1.5 Zum Betrieb

Die IG GIS OE unterstützt die autorisierten Nutzer bei Fragen und Problemen der Datennutzung werktags jeweils zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr.

Die IG GIS OE hat einen stabilen Betrieb der IT Infrastruktur (Daten- und Karten-Server) sicherzustellen, installiert, unterhält und wartet die erforderliche Software und Hardware.

Die Wartungsarbeiten an der IT Infrastruktur werden, sofern nicht durch unvorhergesehene Ausfälle oder Probleme hervorgerufen, ausserhalb der Bürozeiten ausgeführt. Diese Arbeiten werden so früh wie möglich, mindestens 1 Werktag im Voraus, per E-Mail angekündigt.

Die IG GIS OE stellt der Gemeinde.... die Software für die Datennutzung zur Verfügung und unterstützt diese bei der Datennutzung.

Der externe Zugriff durch die autorisierten Personen auf Daten- und Karten-Server erfolgt über einen passwortgeschützten Internetzugang.

Das Backup der auf den Servern gespeicherten Daten erfolgt gemäss Norm SN 612010.

## 2.2 Leistungen der Gemeinde

### 2.2.1 Aktualisierung der Daten

Die Gemeinde hat der IG GIS OE die Zonenpläne samt der Angabe der überlagerten Nutzungen zur Verfügung zu stellen und diese auch unmittelbar nach Inkrafttreten von Revisionen mit den revidierten Daten und Plänen zu bedienen.

Die Gemeinde hat die Beauftragte mit den unter Ziff. 2.1.3 zur Publikation in Auftrag gegebenen gemeindeeigenen Daten, auch von Dritten, zu versorgen.

### 2.2.2 Infrastruktur

Die Gemeinde hat geeignete Hardware und Bildschirme einzusetzen.

Um die Leistungsfähigkeit des Karten-Servers nutzen zu können darf der Internetzugang der Gemeinde nicht kleiner als der Upload des Karten-Servers sein.

Die Passwörter dürfen nicht an Unberechtigte weitergegeben werden.

Die Gemeinde meldet unbefriedigende Leistungen und technische Störungen in der Datennutzung des GIS Oberengadin unverzüglich der Beauftragten.

## 2.3 Finanzielles

### 2.3.1 Kosten Grunddatensatz und IT-Infrastruktur

<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Desktop (ohne MWSt)</b>	<b>Mobile (ohne MWSt)</b>
Softwarekauf	ist getätigt durch IG	würde IG tätigen (ca. CHF 10'000.00)
Einrichten	ist ausgeführt	ca. CHF 14'000.00
<b>Jährliche Fixkosten</b>		
Softwareamortisation	-	plus CHF 2'500.00
Softwarewartung	ca. CHF 7'000.00	plus CHF 2'500.00
HW-Amortisation	ca. CHF 3'000.00	plus CHF 1'000.00
Housing	ca. CHF 7'000.00	plus CHF 1'000.00
<b>Jährlicher Aufwand Datenunterhalt</b>		
Annahme	ca. CHF 55'000.00	

Gesamtkostenschätzung pro Jahr ca. CHF 72'000.00 zuzüglich MWSt plus CHF 7'000.00 zuzüglich MWSt für die mobile Datennutzung. Die mobile Datennutzung wird erst auf entsprechenden Beschluss der Betriebskommission hin eingerichtet.

Das Einrichten der mobilen Datennutzung kostet einmalig ca. CHF 14'000.00 zuzüglich MWSt.

### 2.3.2 Kostentragung durch Gemeinde

Die Gemeinde beteiligt sich an den jährlichen Kosten von max. CHF 79'000.00 zuzüglich MWSt gemäss aktuellem Kostenteilschlüssel der Region ohne die Gemeinde Bergell, im Verhältnis der Gemeinden, welche die vorliegende Leistungsvereinbarung unterzeichnen.

Dieser Betrag stellt ein Kostendach dar, der effektiv zu entrichtende Betrag bemisst sich nach der Abrechnung der Beauftragten. Diese beinhaltet die jährlichen Fixkosten von ca. CHF 14'000.00 und die effektiv geleisteten Arbeitsstunden abgerechnet mit der Kat. C KBOB (Koordinationskonferenz der Bau und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren), zurzeit CHF 157.00/h.

Dieser Betrag ist in zwei Jahresraten fällig und zahlbar. Eine 1. Rate, welche 50 % des vereinbarten Kostendaches ausmacht, ist per 01. Juli fällig, die 2. Rate ist innert 30 Tagen nach Vorliegen der Abrechnung fällig und zahlbar.

Die Gemeinde beteiligt sich an den einmaligen Kosten für das Einrichten der mobilen Datennutzung von max. CHF 14'000.00 zuzüglich MWSt. gemäss dem aktuellen Kostenteilschlüssel der Region ohne die Gemeinde Bregaglia.

### 2.3.3 Kosten für die gemeindeeigenen Daten

Die Dienstleistungen der Beauftragten, welche über den Grunddatensatz hinausgehen (vgl. Ziff. 2.1.3 dieses Vertrages), werden nach effektiv geleisteten Arbeitsstunden mit der Kat. C KBOB (Koordinationskonferenz der Bau und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren), zurzeit CHF 157.00 / h, abgerechnet.

## **3. Organisation**

### **3.1 Wahl Betriebskommission**

Die Konferenz der Gemeinden wählt zwei Mitglieder in die Betriebskommission, die IG GIS OE wählt ihrerseits zwei Mitglieder der Betriebskommission.

### **3.2 Aufgaben der Betriebskommission**

Der Betriebskommission obliegen im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Definition des Grunddatensatzes in Rahmen des Budgets;
- Für einmalige ausserordentliche Ausgaben bzw. Investitionen oder Auftragserweiterungen verfügt die Betriebskommission über ein Budget von CHF 10'000.00 zuzüglich MWSt;
- Überwachung der Qualität der Dienstleistungen der IG GIS OE;
- Erarbeiten von Vorschlägen zuhanden der Gemeinden betreffend den Dienstleistungen und den Datenaustausch zwischen der IG GIS OE und der Gemeinden;
- Genehmigung des Budget, wobei das Kostendach von CHF 79'000.00 zuzüglich MWSt einzuhalten ist, solange keine schriftliche Auftragserweiterung erfolgt;
- Entscheid über Investitionen welche über die laufende Rechnung abzuschreiben sind;
- Prüfung der Jahresrechnung welche anschliessend von der Konferenz der Gemeinden zu genehmigen ist;
- Im Streitfall vermitteln zwischen der Auftraggeberin und der Beauftragten.

## **4. Weitere Bestimmungen**

### **4.1 Streitigkeiten**

Ergeben sich aus der vorliegenden Leistungsvereinbarung Konflikte, so ist vorerst die Vermittlung durch die Betriebskommission zwischen den Vertragsparteien durchzuführen.

Verläuft diese Vermittlung erfolglos, steht es jedem Vertragspartner frei, die Streitsache im dafür vorgesehen Verfahren dem Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden vorzulegen.

### **4.2 Dauer**

Die Leistungsvereinbarung tritt per 01. Januar 2018 in Kraft und dauert 4 Jahre. Ohne gegenseitige Kündigung mit einer vorgängigen Frist von 12 Monaten verlängert sich die Dauer der Leistungsvereinbarung stillschweigend um weitere 4 Jahre.

**4.3 Vertragsänderungen**

Änderungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform (Gültigkeitserfordernis).

**4.4 Ausfertigungen**

Diese Leistungsvereinbarung wird in 2-facher Ausführung ausgefertigt, je ein Exemplar für die Vertragsparteien.

Die Vertragsparteien:

Ort und Datum: .....

.....

.....

Ort und Datum: .....

.....

.....